

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Der Auftrag beim Sichern von Einseillängenrouten ist einfach und klar: So lange sichern, bis der Kletterer wieder auf dem Boden steht! Trotzdem werden nicht weniger als fünf Kletterunfälle in den Ausgaben 3/07 und 4/07 von bergundsteigen geschildert. Das gibt mir sehr zu denken. Zwei Tatsachen beschäftigten mich dabei vor allem: Vier von fünf Unfällen sind beim Sichern mit dem Tuber passiert und die Urteile bei den Prozessen zu den Unfällen sind sehr unterschiedlich ausgefallen.



Die involvierte Staatsanwaltschaft Innsbruck geht grundsätzlich bei Sicherungsfehlern von einem „schweren Verschulden“ des Sichernden aus. Der Sichernde trägt dabei die Verantwortung für Leben und Gesundheit seines Kletterpartners. Diese Auffassung teile ich zu 100 Prozent. Erstaunlicherweise spiegelt sich aber der Grundsatz nicht in den gefällten Urteilen wider. Bei den drei abgeschlossenen Strafverfahren endete eines mit einem eingestellten Verfahren, eines mit einem Freispruch und das letzte mit einem Schuldspruch für den Sichernden, wobei bei diesem die Vorsteigerin eine Mitschuld trägt. Das Zivilverfahren ist noch anhängig und die Verteidigung plädiert auf Verschuldensteilung im Verhältnis von 1:1. Gemäß den Zeitschriftenartikeln resultiert die Mitschuld der Vorsteigerin daraus, dass sie nicht kommuniziert habe, dass sie sich ins Seil setzen werde. Das kann doch nicht wahr sein! Kommunikation ist wichtig, korrekt sichern jedoch wichtiger! Der Kletterer muss jederzeit ins Seil fallen oder sich willentlich zB an der Umlenkung ins Seil setzen können, und der Sichernde muss immer in der Lage sein, seinen Partner zu halten. Sonst entstehen absurde Situationen: Wenn der Kletterer zB eine Zehntelsekunde vor dem Klinken der Umlenkung stürzt, hat er aus juristischer Sicht keinen Fehler begangen; stürzt er eine Zehntelsekunde nach dem Klinken der Umlenkung, kann ihm fehlende Kommunikation angelastet werden!

Beim Urteil, wo ein Freispruch erfolgte, soll der Sichernde „mit voller Aufmerksamkeit und ordnungsgemäß gesichert“ haben! Wie bitte? Wenn dies stimmen würde, dann müssten wir sofort alle Tuber aus der Kletterszene verbannen. Es kann nicht sein, dass aufmerksam und korrekt gesichert wird und ein Bodensturz erfolgt - oder doch? Dazu möchte ich anfügen, dass Aufmerksamkeit eine falsche Bedienung des Sicherungsgerätes nicht wettmachen kann.

Auch wenn der Auftrag einfach ist, bleibt Sichern ein komplexer Vorgang. Diesem Umstand tragen auch die Alpenvereine Rechnung. So gibt es bereits seit einigen Jahren die "Kletterscheine" des OeAV und DAV. In diesem Herbst gibt auch der SAC eine Broschüre „sicher klettern“ heraus. Gleichzeitig lancieren der DAV, OeAV, AVS und der SAC nun gemeinsam eine Plakatserie zum Thema „Sicher Klettern in Hallen“. Im Rahmen dieses Projektes machte ein bekannter Schweizer Bergführer die Bemerkung, dass "sicher sichern" eigentlich treffender wäre. In der Tat, die Mehrheit der Kletterunfälle könnte durch korrektes Sichern vermieden werden.

Bruno Hasler, Schweizer Alpen-Club SAC